



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Die Menschheit muss dem Krieg ein Ende setzen, oder der Krieg setzt der Menschheit ein Ende.

John F. Kennedy

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.04.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
 1 Protokollbestätigung
 2 Anfragen und Informationen
Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
 Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.04.2023, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
 1 Beirrittsbeschluss - Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024

Roland Dantz
 Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.04.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 23.03.2023
Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
 Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Satzung über die Festplatzordnung im Kamener Forst

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsischen Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, des § 60b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist und der §§ 2, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 05.04.2023 nachfolgende Satzung über die Festplatzordnung im Kamener Forst beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt das 10-tägige Volksfest im Kamener Forst, welches sich in die Bestandteile

- a) Kamener Forstfest (Beginn: Freitag - Ende: Donnerstag) sowie
 b) fortgesetztes Volksfest (Beginn: Freitag im Anschluss zum Forstfest - Ende: Sonntag) gliedert.
 (2) Für das Jahr 2023 wird diese Untergliederung und Erweiterung des Volksfestes nach Abs. 1 um den Teil b) - fortgesetztes Volksfest - auf Probe eingeführt.
 (3) Diese Satzung erstreckt sich auf das Teilflurstück 1213/3 und die Flurstücke 1270/18 und 1271/1 (1270/2 und 1275/10 Parkplatz Schau-steller) der Gemarkung Kamenz, auf denen das Kamener Volksfest stattfindet und die zum Festplatz erklärt werden.
 (4) Es gilt für die Dauer der Durchführung des Kamener Volksfestes die Satzung über die Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen der Stadt Kamenz, soweit diese Satzung nichts Abweichendes regelt.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Festplatz ist wie folgt geöffnet:
 a) Nach § 1 Abs 1 Satz a) Forstfest

Freitag	von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Samstag	von 15:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Sonntag	von 13:00 Uhr bis 23:00 Uhr

 Montag bis

Mittwoch	von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr

 b) Nach § 1 Abs. 1 Satz b) fortgesetztes Volksfest

Freitag	von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Samstag	von 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sonntag	von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

 (2) Der Ausschankschluss wird auf eine halbe Stunde vor Schließung des Festplatzes festgelegt.
 (3) Die Standplatzzinhaber haben auf dem Festplatz die festgelegten Öffnungs- und Ausschankzeiten einzuhalten.

§ 3 Betreten des Festplatzgeländes

- (1) Das Betreten des Festplatzgeländes ist Besuchern nur mit gültigem Eintrittsband gestattet. Diese sind auf Verlangen den Bediensteten der Stadtverwaltung Kamenz sowie den damit Beauftragten (z. B. Polizeivollzugsdienst, Security) vorzuzeigen.
 (2) Das Mitbringen von Speisen und/oder Getränken ist verboten. Ausgenommen ist eine ungeöffnete PET-Flasche je Besucher mit maximal 0,5 Litern Wasser Inhalt.
 (3) Das Betreten abgesperrter Flächen ist verboten.

§ 4 Eintrittsgelder

- (1) Das Gesamtpaket (gültig 10 Tage) kann im Vorverkauf und an den Kassen im Festgebiet erworben werden.

a. Gesamtpaket (10 Tage)	12,00 EUR
(im Vorverkauf: 11,00 EUR)	
b. Gesamtpaket (10 Tage) ermäßigt	7,00 EUR

 (2) Tageskarten haben nur für den Tag Gültigkeit, an dem sie erworben worden:

a. Tageskarte	4,00 EUR
b. Tageskarte ermäßigt	2,00 EUR

 (3) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.
 (4) Ermäßigungsberechtigt sind Schwerbehinderte, Schüler und Studenten durch Vorlage ihres jeweiligen Ausweises, Inhaber des Sozialpasses der Stadt Kamenz sowie Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II sowie Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage eines Nachweises.
 (5) Institutionen, Vereine und Unternehmen können auf Antrag eine Gruppenrabattierung für Tageskarten ab einer Mindestanzahl von 20 Personen erhalten. Die Rabattierung beträgt 20 %.

Der Antrag ist schriftlich bis zum 1. August des jeweiligen Jahres bei der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, einzureichen.
 (6) Die Eintrittsgelder sind inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.

§ 5 Teilnahmebedingungen

- (1) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag, der schriftlich bei der Stadt Kamenz zu stellen ist. Im Antrag sind vollständiger Name, Anschrift, Foto und technische Daten des Geschäftes, die Imbiss- und Süßwarenverkäufer haben zusätzlich eine detaillierte Aufstellung der angebotenen Waren anzugeben. Das Warensortiment ist genehmigungspflichtig. Die Zuweisung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.
 (2) Die erforderlichen Unterlagen müssen vollständig bis zum 31.12. des Vorjahres bei der Stadt Kamenz vorliegen. Zeltbetreiber, die kulturelle Veranstaltungen im Festgelände durchführen, können auf Antrag Standplatzzuweisungen bis zu einer Dauer von 3 Jahren erhalten.
 (3) Der zugewiesene Standplatz darf ohne Zustimmung der Stadt Kamenz in keiner Weise verändert, vertauscht oder nicht bestimmungsgemäß genutzt werden. Die Untervermietung des zugewiesenen Standplatzes durch den Benutzer an Dritte ist nicht zulässig.
 (4) Die Stadt Kamenz ist berechtigt, bis zum 31. März des jeweiligen Jahres die Standplatzzuweisung zu widerrufen. Die Standplatzzinhaber kann aus wichtigem Grund bis zum 31. März des jeweiligen Jahres kostenfrei Antrag auf Widerruf der Standplatzzuweisung stellen. Beantragt er den Widerruf später, so hat er

Beginn des Festes	30% der Standgebühren
bis 60 Tage vor	
Beginn des Festes	40% der Standgebühren
bis 30 Tage vor	
Beginn des Festes	75% der Standgebühren
ab dem 29. Tag vor	
Beginn des Festes	100% der Standgebühren
zu zahlen.	

 (5) Die Standplatzzinhaber haben an ihren Geschäften an gut sichtbarer Stelle Vor- und Familiennamen sowie Anschrift in deutlicher lesbarer Schrift anzubringen; Standplatzzinhaber die einen Firmennamen führen, haben außerdem diesen in vorbezeichnete Form anzubringen.
 (6) Getränke sind in Mehrweg- oder Einwegbehältnissen anzubringen. In Flaschen verkaufte sowie als Trostpreis verschenkte Getränke sind unzulässig. Ausgenommen sind Produkte aus eigener bzw. regionaler Herstellung des Anbieters.
 (7) Auf alle Getränkebehältnisse ist zur Vermeidung von Verunreinigungen des Festplatzes mindestens 2,00 EUR Pfand zu erheben.
 (8) Die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat dem Charakter des Forstfestes Rechnung zu tragen, um diesem ein entsprechendes Erscheinungsbild zu verschaffen.
 (9) Alle Standplatzzinhaber haben sich am FAMILIEN-TAG in angemessener Form durch ermäßigte Angebote zu beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung des Familientages im Amtsblatt erfolgt 4 Wochen vor Festbeginn.
 (10) Es besteht Stromzähler- sowie Wasseruhrenpflicht für alle Standplatzzinhaber.

§ 6 Abstellen von Fahrzeugen

- (1) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Wohnanhängern innerhalb des Festgeländes ist nur den Standplatzzinhabern mit einer gültigen Standplatzzuweisung auf den von dem Platzverantwortlichen zugewiesenen Flächen gestattet.

§ 7 Befahren des Festgeländes zum Zwecke der Belieferung

- (1) Das Befahren des Festgeländes zum Zwecke der Belieferung ist nur außerhalb der Öffnungszeiten erlaubt. Mit Beginn des Festbetriebes müssen Lieferfahrzeuge das Festgelände verlassen haben.
 (2) Ausnahmen können nur in Abstimmung mit dem Platzverantwortlichen auf Antrag erteilt werden.

§ 8 Abfälle

- (1) Abfälle sind nur in die dafür bereitstehenden Behälter zu verbringen. Die Standplatzzinhaber sind verpflichtet die Abfälle möglichst verdichtet und sortimentsgerecht einzufüllen.
 (2) Die Standplatzzinhaber sind für die Reinhaltung ihrer Plätze und Stände und der davor gelegenen Wege bis zu deren Mitte verantwortlich.
 (3) Wer Speisen oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, hat geeignete mit einem dicht schließenden Deckel versehene Abfallbehälter für die Kunden bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass die dort eingeworfenen Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden.
 (4) Nach Beendigung des Volksfestes haben die Standplatzzinhaber ihre Standplätze gereinigt und plantiert an die Stadt Kamenz zu übergeben.

§ 9 Haftung

- (1) Die Stadt Kamenz übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Standplatzzinhabern eingebrachten Sachen.
 (2) Die Standplatzzinhaber haben gegenüber der Stadt Kamenz keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Betrieb des Kamener Volksfestes durch ein von der Stadt Kamenz nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt. Das gilt ebenfalls bei Stromausfall. Die Stadt Kamenz haftet nicht für Kosten und Gewinnausfälle, welche bei Einschränkungen, Verlegung oder Veränderung jeder Art des Volksfestgeschehens entstehen. Das gilt ebenfalls bei Versagung des Standplatzes.
 (3) Die Standplatzzinhaber haften gegenüber der Stadt Kamenz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder Beauftragten verursacht werden.
 (4) Das Betreten des Festplatzes geschieht auf eigene Gefahr der Besucher der Veranstaltung und in deren Verantwortung.
 (5) Die Stadt Kamenz haftet für Schäden an Rechtsgütern Dritter nur insoweit, soweit der zum Einsatz verpflichtende Umstand auf ein Verschulden der Bediensteten der Stadtverwaltung Kamenz zurückzuführen ist.

§ 10 Gebühren

- (1) Für die Benutzung des zugewiesenen Standplatzes sowie für das Abstellen von Fahrzeugen, Wohnwagen, Packwagen und Zugmittel für die Dauer des Volksfestes im Kamener Forst werden Gebühren (Standplatzgebühren und Parkgebühren) erhoben. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung, die hiermit zum Bestandteil der Satzung erklärt wird.
 (2) Gebührenschnuldner ist derjenige, dem die Zuweisung eines Standplatzes nach Maßgabe dieser Satzung in schriftlicher erteilt wurde oder wer den Stand- und/oder Parkplatz tatsächlich in Anspruch nimmt.
 (3) Die Standplatzgebühr entsteht mit der Bekanntgabe des Zuweisungsbescheides. Im Übrigen entsteht die Gebühr in den Fällen, in denen kein Zuweisungsbescheid erlassen oder bekannt

gegeben worden ist, zum Zeitpunkt des Beginns der erstmaligen Inanspruchnahme des Standplatzes. Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid in schriftlicher oder mündlicher Form festgesetzt.

(4) Die Parkgebühr entsteht mit der erstmaligen Inanspruchnahme des Standplatzes.

(5) Mit den Standplatzgebühren wird gleichzeitig eine Abschlagszahlung für Strom, Wasser und Abwasser in Höhe des vorjährigen Betrages erhoben. Die Höhe der Abschlagszahlung für neue Teilnehmer orientiert sich an ähnlichen Geschäften. Die Abrechnung des Trinkwasser-, Abwasser- sowie Stromverbrauchs erfolgt nach Festende und Ermittlung der tatsächlichen Verbräuche in Form eines Gebührenbescheides. Ergibt sich durch die Abrechnung der Verbräuche, der Gebühr für das Abstellen von Fahrzeugen im Festgelände, sowie sonstiger Nebenleistungen eine Zahlschuld für den Standplatzinhaber, bestimmt sich die Fälligkeit nach der Festlegung in der Zahlungsaufforderung. Ist jedoch seitens der Stadt Kamenz eine Rückzahlung zu tätigen, so hat der Standplatzinhaber unverzüglich nach Bekanntgabe des Bescheides der Stadtverwaltung Kamenz seine Bankverbindung mitzuteilen, auf welche die Erstattung erfolgen kann.

(6) Die Standgebühren, Abschläge sowie sonstige Nebenleistungen sind bis spätestens 2 Wochen vor Festbeginn auf das im Gebührenbescheid benannte Konto der Stadt Kamenz zu überweisen oder am Dienstag, welcher in der Festzeit liegt - zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr im Organisationsbüro im Kamener Forst bar zu begleichen.

(7) Die Parkgebühr wird mittels Gebührenbescheid nach Festende erhoben. Die Fälligkeit bestimmt sich nach der Festlegung in der Zahlungsaufforderung.

(8) Auf Antrag eines Standplatzbewerbers kann im Einzelfall von der Erhebung der Standgebühren zum Teil abgesehen werden, wenn die Anwesenheit des betreffenden Geschäftes, insbesondere wegen seiner Seltenheit/Attraktivität das Niveau des Festbetriebs steigert und die Erhebung der Standgebühr die Beisorgnis begründen würde, dass der betreffende Standplatzbewerber mit den durch die Teilnahme an dem Volksfest entstehenden Kosten, insbesondere der Transportkosten, dem Volksfest fern bleiben würde. Die Entscheidung darüber trifft die Stadt Kamenz.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 Abs. 3 die festgelegten Öffnungszeiten und den Ausschankschluss nicht einhält,
 - entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 das Festplatzgelände ohne gültiges Eintrittsband betritt,
 - entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 das Eintrittsband auf Verlangen der Berechtigten nicht vorzeigt,
 - entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 Speisen und/oder Getränke auf das Festgelände mitbringt - ausgenommen der in § 3 Abs. 2 Satz 2 aufgeführten Ausnahmen,
 - entgegen § 3 Abs. 3 abgesperrte Flächen betritt,
 - andere als die nach § 5 Abs. 1 Satz 3 genehmigten Waren anbietet,
 - entgegen § 5 Abs. 3 den zugewiesenen Standplatz ohne Zustimmung der Stadt Kamenz verändert, tauscht, nicht bestimmungsgemäß nutzt, oder Dritten untervermietet,
 - entgegen § 5 Abs. 5 die ordnungsgemäße Kennzeichnung seines Geschäftes unterlässt,
 - entgegen § 5 Abs. 6 Satz 2 Getränke in Flaschen verkauft oder als Trostpreis verschenkt - ausgenommen der in § 5 Abs. 6 Satz 3 aufgeführten Ausnahmen,
 - entgegen § 5 Abs. 7 auf Getränkebehältnisse kein Pfand erhebt,
 - entgegen § 5 Abs. 8 die Verkaufseinrichtungen nicht entsprechend dem Charakter des Forstfestes ausgestaltet,
 - entgegen § 5 Abs. 9 Satz 1 sich nicht in angemessener Form am Familientag beteiligt,
 - entgegen § 5 Abs. 10 gegen die Strom- und Wasserzählerpflicht verstößt,
 - entgegen § 6 Abs. 1 Fahrzeuge unerlaubt im Festgelände oder auf anderen als den zugewiesenen Plätzen abstellt,
 - entgegen § 7 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 innerhalb der Öffnungszeiten Warenlieferungen ohne die Erlaubnis des Platzverantwortlichen durchführt,
 - entgegen § 8 Abs. 1 Abfälle nicht in die vorgesehenen Behälter entsorgt,
 - entgegen § 8 Abs. 2 die Standplätze, Stände und der davor gelegene Weg nicht sauber hält,
 - entgegen § 8 Abs. 3 für die Kunden keine geeigneten Abfallbehälter bereithält,
 - entgegen § 8 Abs. 4 seinen Standplatz unsauber verlässt.
- (2) Die Höhe des Verwargeldes bzw. der Geldbuße richtet sich nach den §§ 56 bzw. 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Festplatzordnung im Kamener Forst vom 3.2.2011, zuletzt geändert am 21.6.2018 außer Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 05.04.2023

Roland Dantz (Siegel)
Oberbürgermeister

Anlage 1

zu § 10 der Satzung über die Festplatzordnung im Kamener Forst
Die aufgeführten Gebühren werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

(1) Standgebühren

in EUR
1. Grundgebühr
Je Stand (wirtschaftlich und räumlich zusammengehörende Einheiten werden als ein Stand gewertet) **100,00**

2. Schausteller, Fahrgeschäfte, Anbieter bei Volksfesten

Kategorie	Standgeld je Festtag und m ²	Standgeld
Kategorie A Kinderfahrgeschäfte, Ponyreiten	0,48	
Kategorie Aa Ponyreiten	0,27	
Kategorie B Fahrgeschäfte für Erwachsene	0,54	
Kategorie C Schaugeschäfte, Spielhallen, Verlosung, Greifer; Schießhallen, Wurfgeschäfte, Ballwerfen, Ringwerfen, Würfelspiele usw.	1,62	
Kategorie D Imbiss-Getränkewagen, Getränkeverkauf, Broiler, Imbissangebot usw.	2,15	
Kategorie E Eis- und Süßwarenverkauf, kandierte Früchte, Süßwaren, Zuckerwatte usw.	2,69	

3. Biergärten, Freiflächen und Gaststättenzelle

Kategorie F Biergarten, Freiflächen	1,35
Kategorie G Zelte	0,54

4. Fahrzeuge, Wohnwagen, Packwagen und Zugmittel

Parkgebühr je Fahrzeug und Festtag	8,00
------------------------------------	-------------

Nicht aufgeführte Schankzelte und Fahrgeschäfte werden vergleichbar eingeordnet.

(2) Strompreis

Der Strompreis wird entsprechend der Tarife des Versorgungsbetriebes zzgl. der gesetzl. geltenden USt. erhoben.

(3) Trink- und Abwasser

Das Trinkwasserentgelt und die Abwassergebühren zzgl. der gesetzl. geltenden USt. werden entsprechend des Tarifes des Versorgungsbetriebes erhoben.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle

Die Stadtverwaltung möchte darüber informieren, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen verboten ist.

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die in der Vergangenheit unter bestimmten Voraussetzungen die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist bereits am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zweck der Beseitigung ist ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten (Kompost).

Brauchtumsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. Hexenfeuer) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen.

Auszug aus der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz

§ 15

Abbrennen offener Feuer und Grillen

(1) Für das Abbrennen offener Feuer (Lager- und Traditionsfeuer) ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Lagerfeuer dürfen einen Durchmesser von 1,50 m und eine Höhe von 1m nicht überschreiten. Nur anzeigepflichtig sind die jährlich am 30.04. stattfindenden traditionellen Hexenfeuer.

(2) Keiner Erlaubnis bedürfen Feuerschalen oder ähnliches mit einem Durchmesser bis 1 m, Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten auf Flächen die nicht zum öffentlichen Bereich im Sinne des § 2 dieser Verordnung gehören. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch und Gerüche entsteht und Funkenflug ausgeschlossen wird.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (SächsKrWBodSchG) des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen, in den jeweils gültigen Fassungen, bleiben unberührt.

SG Service - Ordnung - Sicherheit

Einladung zum Frühlingsseniorenfest der Stadt Kamenz

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Stadt Kamenz und ihrer Ortsteile, nachdem im vorigen Jahr das 1. Sommerseniorenfest auf dem Hutberg Kamenz stattfand, wird es in diesem Jahr wieder das traditionelle Frühlingsseniorenfest im Hotel Stadt Dresden, Weststraße 10 geben.

Wir laden Sie dazu ganz herzlich am **11. Mai 2023**, ab 14:00 Uhr in das Hotel Stadt Dresden ein. Der **Einlass beginnt 13:00 Uhr**.

Bei Kaffee und Kuchen können Sie den Kindern der Grundschule am Forst bei ihrem Programm zuschauen und den Klängen der Schüler aus der Musikschule Bautzen, Regionalstelle Kamenz lauschen. Auch der Oberbürgermeister, Herr Roland Dantz, wird anwesend sein und es werden wieder tolle Gewinne verlost. Seien Sie gespannt. Sie können sich bei der Stadtverwaltung Kamenz, Fachbereich Familie, Bildung und Soziales, **Frau Jannasch unter der Tel.-Nr.: 03578 379-232 anmelden** und über den Ablauf informieren. Hier können Sie auch die **Eintrittskarten** zu einem Unkostenbeitrag von 5,00 EUR ab dem **18. April 2023** erwerben. Wir bitten um **vorherige telefonische Bestellung der Karten**. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Katrin Andrews
Fachbereichsleiterin
Fachbereich Familie,
Bildung und Soziales

Neues aus der Wirtschaftsförderung

12. Unternehmerintag im Landkreis Bautzen

Beim **12. Unternehmerintag am 10.05.2023**

treffen sich wieder engagierte Unternehmerinnen unserer Region, um Kontakte zu knüpfen, sich kennenzulernen, Wissen zu erweitern und sich miteinander zu vernetzen. In gewohnter Form wird ein ausgewähltes Programm geboten. Moderatorin Dana Herrlich von der Herrlich Sport GmbH wird im **Hotel Kaiserhof in Radeberg** durch den Tag führen. Zu Beginn der Veranstaltung geht es in einer Talkrunde mit Unternehmerinnen um das Thema Unternehmensnachfolge. Referentin Iris Seidenstricker, Business und Personal Coach, wird mit ihrem Vortrag „Fühl dich gut dein Leben lang“ über Resilienz und Gesundheit informieren.

Die Dresdener Wirtschaftsfrau Vera Löwe -Farb-, Image- und Stilberaterin- zeigt im Anschluss den Teilnehmerinnen, wie man einen „guten ersten Eindruck“ hinterlässt.

Veranstaltungshöhepunkt wird das Lunch-Hopping im historischen Kaisersaal sein, welches im genussvollen Ambiente viel Zeit zum Austauschen und Netzwerken bietet.

Anmeldung online bis zum 3. Mai 2023 unter <https://www.dresden.ihk.de/T38623>

Das Teilnahmeentgelt inklusive Mittagessen und Getränke beträgt 25,00 EUR (inkl. MwSt.) pro Person.

Ansprechpartner:

Antje Tübel

Tel.: 03578 3741 00

tuebel.antje@dresden.ihk.de



Einladung

PERSONALFORUM 7. Juni 2023



Erfolgsfaktor Personal - Moderne Unternehmenskultur und wertschätzende Personalführung

Sehr geehrte Damen und Herren, die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch! - Der demografische Wandel und die Digitalisierung stellen die Unternehmen vor enorme Herausforderungen und erfordern ein Umdenken. Dabei ist ein Wandel der Unternehmenskultur unumgänglich. Doch wie genau sieht so ein Wandel aus? Ein attraktiver, moderner Arbeitgeber für alle Generationen von Mitarbeitern zu werden, sollte das Ziel für moderne Unternehmen sein. Langfristig werden nur die Firmen wettbewerbsfähig bleiben, die den modernen Ansprüchen von Mitarbeitern gerecht werden. Das Stichwort Arbeitgeberattraktivität steht in der Zukunft in direktem Zusammenhang mit der Mitarbeiterbindung.

Werfen Sie auf dem **Personalforum im Landkreis Bautzen** mit uns einen Blick auf den **Erfolgsfaktor Personal**. Setzen Sie sich mit den geänderten Wertvorstellungen der Arbeitnehmer auseinander und lernen Sie einen Arbeitsraum zu kreieren, in dem sich der Arbeitnehmer bestmöglich entwickeln kann. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



PROGRAMM

Moderation: Dr. Nick Pruditsch, IHK Dresden

08:00 Uhr Registrierung der Teilnehmer

09:00 Uhr **Begrüßung**

09:15 Uhr **Impuls mit musikalischer Umrahmung** „Führung im Wandel! Wie Sie Mitarbeiter wirklich motivieren und binden.“

Referentin: Dr. Stephanie Rohac
Musik: Felix Räuber von Polarkreis 18
„Wie klingt Heimat?“

Fachvorträge in Foren - I

11:00 Uhr **Forum I:**

„Employer Branding und Personalführung als Wohlfühlfaktor“
Referenten: Dr. Doreén Wächtler,

Forum II:

„Mitarbeiterbindung: Der positive Teamspirit - Superkräfte“
Kommunikation und Teamstrukturen“

12:30 Uhr Mittagspause und Netzwerken

Fachvorträge in Foren - II13:30 Uhr **Forum I:****„Employer Branding und positive Personalführung als Superkräfte“**

Referenten: Dr. Doreén Wächtler, Jenny Eggeling, Andreas Thormann

Forum II:**„Mitarbeiterbindung: Der positive Teamspirit - Superkräfte“**

Referent: Dr. Jörg Heidig

Forum III:**„Führungskraft als Coach - begleiten, ermutigen und entwickeln“**

Referentin: Dr. Stephanie Rohac

15:05 Uhr Nachwuchs- und Fachkräftesicherung im Landkreis Bautzen – Fragen Sie unsere Macher vor Ort

15:45 Uhr Netzwerken und Ausklang bei Kaffee und Kuchen

Forum II:**„Führungskraft als Coach - begleiten, ermutigen und entwickeln“**

Referentin: Dr. Stephanie Rohac

Alle drei Foren finden zweimal statt. So können Sie an zwei verschiedenen Themen nacheinander teilnehmen. Bei der Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, Ihre zwei Favoriten anzugeben.

**Regionale Fachkräfteallianz****Bautzen ruft erneut zur****Beantragung von Fördermitteln auf**

Für dieses Jahr stehen der Fachkräfteallianz Bautzen noch Mittel zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung und -gewinnung zur Verfügung.



Förderfähig sind Projekte im Landkreis Bautzen, die unter anderem einem der folgenden Handlungsschwerpunkte zuzuordnen sind:

- Gewinnung von Nachwuchskräften für die duale Ausbildung
- Unterstützung von Unternehmen bei der strategischen Personalarbeit und Implementierung von Changemanagement-Prozessen
- Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung
- Ausbau einer überregionalen Öffentlichkeitsarbeit zu den Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen im Landkreis
- Vorbereitung gegenwärtiger und künftiger (Arbeitnehmer-)Generationen auf die Anforderungen einer automatisierten und digitalisierten Arbeitswelt
- Etablierung einer Willkommenskultur für zugewanderte Arbeits- und Fachkräfte

Fördergrundlage ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräfteallianz).

Förderumfang

Maßnahmen können mit bis zu 90 % der Gesamtkosten (Sach- und Personalausgaben) gefördert werden.

Antragsberechtigte

- Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen
- natürliche und juristische Personen
- Personenvereinigungen

Antragsverfahren

Förderanträge können laufend beim Kreisentwicklungsamt des Landratsamtes Bautzen, als geschäftsführendes Mitglied der regionalen Fachkräfteallianz, gestellt werden. Projekte, die pünktlich zur 2. Jahreshälfte beginnen wollen, müssen bis zum 31.05.2023 beantragt werden.

Die Projekte sind durch die Projektträger persönlich vorzustellen und werden durch die Mitglieder der Fachkräfteallianz bewertet. Priorisierte Anträge werden an die Sächsische Aufbaubank als Fördermittelstelle weitergegeben.

Weitere Informationen zu den Fördergrundlagen und Förderantragsunterlagen sowie das aktuelle Handlungskonzept finden Sie unter:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/koordinierung-der-fachkraefteallianz/373>.

Ansprechpartnerin:

Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt

Fachkräftekoordinatorin

Frau Katrin Gesk

Telefon: 03591 5251 61222

E-Mail: katrin.gesk@lra-bautzen.de**Kurz notiert****Helferaufruf - Streckenposten für den Blütenlauf am 7. Mai gesucht!**

Wer mindestens 16 Jahre alt und hilfsbereit ist sowie Zeit und Lust für diese Aufgabe mitbringt, der möge sich bitte bei der Stadtverwaltung Kamenz melden unter:

- E-Mail dana.dittmar@stadt.kamenz.de

- Telefon 03578 379-233

Hier erhält man alle wichtigen Infos zum Einsatz, auch zur kleinen Aufwandsentschädigung. Danke!

Verkehrseinschränkungen in und um Kamenz zum Lausitzer**Anradeln, Kamener Blütenlauf****und Kamener Duathlon**

Aufgrund des Radrennens im Rahmen des Lausitzer Anradelns sowie der Wettkämpfe zum Blütenlauf ist am Sonntag, dem 07.05.2023 in der Zeit von ca. 07.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Bereich des Marktplatzes können die Behinderungen länger andauern.

Für die Radrennen gilt folgender Streckenverlauf:

- Start / Ziel: Markt
 - Kamenz, Zwingenstraße - Pulsnitzer Straße - Gelenau - Hennemersdorf, Dorfstraße - Prietitz, Wohlaer Straße - Prietitz, Hauptstraße - Thonberg, Prietitzer Straße - Bautzner Straße - Markt
- Alle Zufahrtsstraßen zur Radrennstrecke sowie die Strecke selbst müssen voll gesperrt werden.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt:

- aus Pulsnitz kommend über Gersdorf - Elstra - S 94 und in Richtung Pulsnitz über Brauna - Schwosdorf - Hälslich - Bischheim
- aus Panschwitz-Kuckau kommend über die S 94 - Macherstraße und in Richtung Panschwitz-Kuckau entgegengesetzt über die Macherstraße - S 94

Alle Umleitungen werden entsprechend rechtzeitig ausgeschildert.

Im Rahmen des Blütenlaufes kommt es zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zeitweilig auf folgenden Straßen zu Vollsperrungen bzw. Behinderungen:

- Start/Ziel: Markt
- Kamenz: Klosterstraße, Zur Schule, Theaterstraße, Pulsnitzer Straße, Zwingenstraße, Schillerpromenade, Am Damm, Gartenweg, Bergstraße, Langes Gäßchen, Lückersdorfer Weg, Am Hutberg, Hohe Straße (zw. Forststraße und Bautzner Str.), Bautzner Straße
- Lückersdorf: Kamener Straße, Hutbergblick, Frenzels Gasse, Waldstraße, Am Walberg, Schwosdorfer Straße
- Brauna: Lückersdorfer Straße

Um die Sicherheit der Sportler bei Radrennen und Blütenlauf zu gewährleisten, machen sich die Straßensperrungen zwingend erforderlich.

Anlieger aus den von den Sperrungen betroffenen Bereichen, die Kamenz innerhalb des Veranstaltungszeitraumes mit dem Fahrzeug verlassen müssen, bitten wir, ihr Fahrzeug frühzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer, sich entsprechend auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seibt, Stadtverwaltung Kamenz, Untere Straßenverkehrsbehörde, unter der Telefonnummer 03578 379241 gern zur Verfügung.

Rückblicke**Baumaßnahme in der Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Cunnersdorf beendet****Reichlich 200.000 EUR für die Sicherheit unserer Kinder investiert**

Dass sich die Stadt Kamenz Kinder- und Familienfreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben hat, muss vielleicht nicht so hervorgehoben werden. Aber wie macht sie das und wo zeigt sich dieser Anspruch konkret? Ein Beispiel ist der Abschluss der Baumaßnahme in der Kindertagesstätte (Kita) „Rasselbande“ im Kamener Ortsteil Cunnersdorf, welches auch zeigt, dass sich in Kamenz um die Ortsteile, auch die „neu“ hinzugekommenen, gekümmert wird. Die Kita „Rasselbande“ - Kinderkrippe bis Kinderhort mit Integrationsplätzen - ist eine Einrichtung der Stadt Kamenz, die über folgende Platzkapazitäten verfügt: Kinderkrippe 16 Plätze (Mindestalter 12 Monate), Kindergarten 30 Plätze, Kinderhort 22 Plätze und Integrationsplätze 3 Plätze.

**Baumaßnahme begann bereits Anfang Februar dieses Jahres**

Die Baumaßnahme in der Kindereinrichtung, in deren Mittelpunkt die Erhöhung des Brandschutzes des Kita-Gebäudes stand, wurde am 13. Februar 2023 begonnen. Ein Großteil der Arbeiten konnte bis zum 6. April abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme war dann so weit vorangeschritten, dass im Untergeschoss und im rechten Gebäudeteil des Erdgeschosses die Arbeiten fertiggestellt werden konnten und die Restarbeiten im linken Gebäudeteil im Erdgeschoss (Kinderkrippenbereich) und im Obergeschoss stattfanden. In der zurückliegenden Woche erfolgten, aufgrund von Lieferschwierigkeiten, die letzten Arbeiten. Hier wurden jetzt die Sicherheitsbeleuchtung und die Außenleuchten angebracht. Dies beeinträchtigte aber nicht den Rückzug der Kinder aus der Kita Brauna in die Kita „Rasselbande“, der, wie geplant, in den Osterferien stattfand.

Organisation hat geklappt

Um die Baumaßnahme umzusetzen, war eine Rochade von vier Gruppen nötig. Zwei Gruppen der Kita wurden vorübergehend in die Kita Brauna umgesetzt, damit die Baumaßnahmen im Gebäu-

de durch Bauabschnittsbildung und den internen Umzug der zwei verbliebenen Gruppen organisiert werden konnten. Alle Umzugsaktivitäten wurden seitens der Stadtverwaltung durch die Hausmeister bewältigt. Das ging nicht ohne Wochenendeinsätze ab, die natürlich nicht selbstverständlich sind. Dafür vielen Dank!

Das Vorhaben wurde durch den Bund gefördert

Die Gesamtbaukosten für die Baumaßnahme betragen rund 215.000 EUR. Förderzuwendungen von Höhe von ca. 100.000 EUR. erhielt die Stadt Kamenz über den Fördergeldgeber Landratsamt Bautzen im Rahmen der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund - FöriKiB) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

**Dank an alle Beteiligten**

Die Stadt Kamenz bedankt sich recht herzlich bei allen Planungsbeteiligten und Firmen, die es ermöglicht haben, dass in der Kürze der veranschlagten Bauzeit und ohne Bauverzögerungen das Vorhaben umgesetzt werden konnte. Durch das gemeinsame Miteinander der Firmen und das gute Zusammenwirken konnte das gesetzte Ziel erreicht werden.

Die Baumaßnahme wurden vom Architekturbüro Hoffmann aus Schwepnitz und dem Ingenieurbüro Steike-Elektroplaner begleitet. Ebenso gab es Unterstützung seitens des Prüfeningeniebüros für Brandschutz Borchert und Buchert aus Dresden und vom Ingenieurbüro Lutz Müller (Statik) aus Haselbachtal. Das Büro Pech (Doberschau-Gaußig) erstellte das Brandschutzkonzept und wird die Flucht- und Rettungswegpläne sowie die Brandschutzordnung anpassen.

Beteiligt am Bau waren: Firma Buckenauer aus Hoyerswerda (Einbau von Brandschutztüren und Einbau RWA-Fenster), Malerfirma Sonntag aus Schwepnitz (Trockenbau und Malerleistungen der Flurbereiche und Garderoben), Firma Nitsche aus Ohorn (Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und dazugehörigen Elektroinstallation), Firma PB Gefahrenmeldeanlagen GmbH aus Radeberg (Brandwarnanlage), Firma Sämman GmbH aus Kamenz (Gleichschließungssystem und Einbau von Panikschlössern im Gebäude sowie die Feuerwehrschießung an der Zaunanlage), Hentschel Werbung (Bauschild) und die TOP Gebäudereinigung (Baureinigung).

Das Gebäudemangement der Stadtverwaltung hat über Eigenleistungen der Stadt Kamenz (ca. 20.000 EUR; sie sind in der Angabe 215.000 EUR enthalten) zusätzlich im Hortbereich den Bodenbelag erneuert und den Sanitärbereich im Erdgeschoss durch eine Dusche und ein Ausgussbecken ergänzt sowie Malerleistungen durchgeführt.

Auch sei der Dank an alle Eltern und Erzieherinnen sowie an den Leiter der Einrichtung, Herrn Jörg Schwarzer, und den zuständigen Hausmeister, Herrn Erik Köckritz, für die Geduld und für das aufgebrachte Verständnis gerichtet und letztendlich auch an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

„Jetzt kommt die Osterzeit, alle Hasen machen sich bereit...“

dieses Osterlied von Rolf Zuckowski hat der Osterhase in Wiesa wörtlich genommen und schaute am Gründonnerstag persönlich bei den jüngsten im Kinderhaus Wiesa „Am Heidelberg“ vorbei. Plötzlich saß er zufrieden im Garten des Kinderhauses und schaute den Krippenkinder durchs Fenster beim Frühstück zu. Die Kinder staunten über den felligen Freund mit seinen langen Ohren und wollten schnell zu ihm nach draußen. Dort entdeckten einige von ihnen kleine Überraschungen im Gras und die große Osternestersuche konnte beginnen. Nachdem auch das letzte Osternest gefunden wurde, bedankten sich die Krippenkinder mit Möhren, Gurken und Brot beim Osterhasen. Einige trauten sich sogar ihn zu füttern.

Nach dieser gelungenen Überraschung staunten die Krippenkinder nicht schlecht: ihre Erzieherinnen verwandelten sich in ein Hasenkind, seine Mama und eine Henne. Sie spielten ein Theaterstück, in dem das Hasenkind nach überstandener Erkrankung zusammen mit seiner Mama mit viel Freude, Gesang und Tanz das Osterfest im Land vorbereiteten.

Wir bedanken uns bei Familie Ritscher aus Wiesa, die es erneut möglich machte, dass unser Ehren-gast den Weg ins Kinderhaus Wiesa „Am Heidelberg“ fand.



Große Freude herrschte auf beiden Seiten als Urenkelin und Uropa sich herzlich begrüßten und sich wiedersehen.



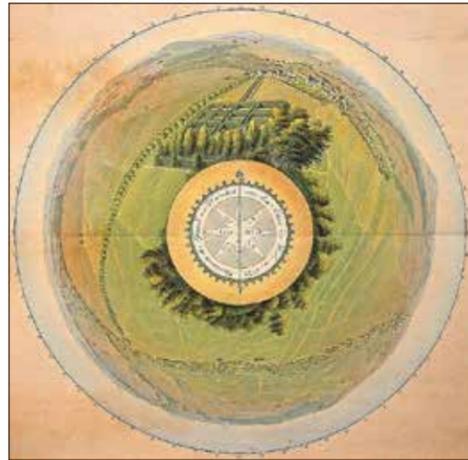
Das Generationsprojekt „Uroma gesucht 2.0“ steht für einen engen Kontakt zwischen den Kindern der Integrationskindertagesstätte „Sonnenschein“ und den Senioren des Malteserhauses „St. Monika“. Für beide Generationen ging ein schöner gemeinsamer Vormittag zu Ende.

Kerstin Queißer
Projektleiterin

Veranstaltungen

Auf den Spuren Herrnhuter Missionare

Zum fünften Mal: Worte & Weißwein in der Kamener Bibliothek



Ludwig Beste nach Cornelius Richter: Ansicht des Panoramas der Gegend um Herrnhut, von dem Altan des Hutberg. Kolorierte Radierung, 1822.

Alexander Lasch von der TU Dresden bestreitet die inzwischen fünfte Ausgabe der Reihe „Worte und Weißwein“ in der Stadtbibliothek Kamenz. Der Förderverein der Bibliothek hat den ausgewiesenen Sprachwissenschaftler nach Kamenz eingeladen, wo er unter dem Titel „Herrnhut und unser Bild von der Welt“ über ein internationales Projekt zur Erfassung und Digitalisierung der Archivbestände der Herrnhuter Brüdergemeine berichten wird. Die Mitglieder der Herrnhuter Brüdergemeine waren international äußerst mobil und in den europäischen Gelehrten- und Förderkreisen gut vernetzt. Dank ihrer Missionsreisen in ferne Winkel der Erde und ihrer regen Publikationstätigkeit prägte die Brüdergemeine maßgeblich das Bild, das in Europa über weite Teile der Welt entstand. Heute sind die Archive der Gemeinschaft wichtige Quellen für unser Wissen über die Welt des 18. und 19. Jahrhunderts. Ihre digitale Erschließung ermöglicht es internationalen Wissenschaftlern, die Auswirkungen der europäischen Sendungskultur zu erforschen. Der Vortrag verdeutlicht die weltweite Vernetzung der Herrnhuter; im Mittelpunkt werden die Verbindungen zwischen Nordamerika und Europa im 18. Jahrhundert stehen. In der Veranstaltung begegnen sich eine bewegte Geschichte aus der Oberlausitz und profunde sprachwissenschaftliche Forschung. Die Zuhörer erhalten Einblicke in die Denkwerkstatt eines Sprachforschers und spannende Auskünfte über das Tun der Herrnhuter Missionare bei den Indigenen Nordamerikas. Wann? Montag, 17. April 2023, 19 Uhr Wo? Stadtbibliothek G.E. Lessing Kamenz, Oststraße 16 Eintritt 5,- €, Schüler frei Karten in der Bibliothek

Projekt „Uroma gesucht 2.0“



Sonnenscheinkinder, Uromas und Uropas gemeinsam auf der Suche nach dem Osternest
Nach dem traditionellen Osterfrühstück in der Integrationskindertagesstätte „Sonnenschein“ gingen die Sonnenscheinkinder in die Parkanlage des Malteserheimes „St. Monika“, um nach dem Osterhasen Ausschau zu halten. Die Bewohner der Senioreneinrichtung nahmen mit großer Freude an dem besonderen Ereignis teil.



Sie hatten sich im Vorfeld an den Fenstern und auf den Balkonen einen guten Platz mit bester Aussicht auf die Parkanlage gesichert. Einige Senioren/Innen waren im Park direkt nahe und voller Vorfreude am Geschehen mit dabei ... „Osterhas im grünen Gras - schau, schau, schau“... Die Kinder strömten in alle Richtungen und hofften, dass er auch für sie ein Osternest versteckt hatte ... Das Suchen konnte beginnen ... Die Freude war bei Alt und Jung groß, als jedes Kind ein Osternest in der Hand hielt. Zum Abschluss sangen die Kinder für die Heimbewohner Oster- und Frühlingslieder. Alle Anwesenden riefen laut: „Danke lieber Osterhase ... bis zum nächsten Jahr“.



KONZERT: Dirk Michaelis

Dirk Michaelis ist ein dankbarer Mensch. Als er das Angebot annimmt, Sänger einer legendären Band mit früheren Renft-Musikern zu werden, beschert er ihnen und sich den größten Hit. „Als ich fortging“ heißt das zeitlose Werk, das längst seinen festen Platz in den Annalen des anspruchsvollen Deutschpops hat. Wie kaum ein anderer wurde und wird der balladeske Song gecovered. Es gibt Punk-, Jazz-, A Cappella-, Techno-, Mundharmonika- und Trompetenversionen; das Lied wurde ins Portugiesische, Spanische und Griechische übertragen; Clueso, Rosenstolz und Tokio Hotel sangen es ebenso. „Als ich fortging“, das 2022 sein 35-jähriges Jubiläum seit der Erstveröffentlichung feiert, steht exemplarisch für das musikalische Schaffen von Dirk Michaelis. Es sind stets Lieder eines sehr nahbaren Sängers. Lieder, die hoch emotional sind und weit ab vom trägen Hauptstrom der Neuen Deutschen Befindlichkeit. Lieder, die oft sanft, aber nie kraftlos daherkommen. Lieder, bei denen man zuhören muss, die das Publikum fordern und dennoch gleichsam von diesem einfachen Pop-Appeal durchzogen sind, mit dem Mehrheiten abgeholt werden. Zu hören am **22.04.2023 um 19.30 Uhr im Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK: 25 € / AK: 26 €**.



„Echte Wirtschaftsverbrechen spannend erzählt“

Große Wirtschaftsskandale werfen immer wieder die Frage nach den Motiven von Wirtschaftstraftätern auf. Warum werden Manager - Menschen mit Einfluss, überdurchschnittlich hohem Einkommen, Status und gefestigten Positionen in der Unternehmenshierarchie - kriminell? Wie ticken diese Menschen? Wirtschaftsforensiker und Autor Benjamin Schorn hat an der Aufdeckung der größten deutschen Wirtschaftsskandale mitgewirkt. An diesem Abend gibt er Ihnen exklusive Einblicke in echte Verbrechen, Skandale und in die Köpfe der Täter. Im Rahmen eines 90-minütigen Live-Vortrags geht Benjamin Schorn den Fragen nach, ob es sich bei den Tätern um gierige Psychopathen handelte, warum sich gewöhnliche Mitarbeiter als Komplizen in kriminelle Machenschaften hineinziehen lassen, aus welchen Gründen Whistleblower vortreten um große Verbrechen zu Fall zu bringen und warum Wirtschaftsskandale häufig lange unentdeckt bleiben. Lassen Sie sich diese psychologische Reise in das Innenleben der Täter am **21.04.2023 um 19 Uhr im Stadttheater Kamenz** nicht entgehen. Tickets ab sofort in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, **VVK: 12 €, AK 14 €**. Dauer ca. 90 Minuten mit Pause.



Früh übt sich ...

Kinder-Uni Kamenz in der Stadtbibliothek
Die Stadtbibliothek „G. E. Lessing“ veranstaltet in Kooperation mit dem Sowutu e. V. - Verein für Internationale Zusammenarbeit die Kinder-Uni Kamenz. Kinder-Uni in der Stadtbibliothek Kamenz mit Referenten der TU Dresden, Organisation: Sowutu e. V.

- Montag, 24.04.2023: Vollpension im Welt-raumhotel?**
Dr. Tino Schmiel, Institut für Luft- und Raumfahrttechnik
- Montag, 08.05.2023: Plastik auf Diät - da freut sich der Planet**
Dr. Robert Kupfer, Institut für Leichtbau und Kunststofftechnik
- Montag, 22.05.2023: Wie helfen Pflanzen und Tier bei technischen Problemen?**
Dr. Christoph Neinhuis, Professor für Botanik
Beginn ist jeweils **16.30 Uhr**. Teilnahme nur für Kinder (kostenlos). Anmeldung in der Bibliothek erforderlich.

Kamenzer Künstler stellt aus

Egbert Kasper „Der Sommer des Drachentöters“
Am Sonntag, dem 16. April 2023, 14 Uhr wird in Ostsächsischen Kunsthalle in Pulsnitz die Ausstellung „Der Sommer des Drachentöters“ des Kamenzer Künstlers Egbert Kasper, Mitglied im Dresdner Künstlerbund, mit einer Vernissage eröffnet. Gezeigt wird ein Querschnitt der Arbeiten von Egbert Kasper, so u.a. Zeichnungen, Druckgrafiken, Skulpturen und Brettbilder. Interessenten sind herzlich dazu eingeladen. Der Künstler ist persönlich anwesend. Die Ostsächsische Kunsthalle des Ernst-Rietschel-Kulturrings e. V. befindet sich in der Robert-Koch-Straße 12 und ist während der Ausstellungsdauer vom 16. April bis 28. Mai 2023 Donnerstag, Freitag und Sonntag in der Zeit von 14 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung geöffnet. Am selben Tag findet auch die Eröffnung der Ausstellung „Wege in die Abstraktion im Dreiländereck“ statt.

THEATER: „Die schon wieder - Hildegard von Bingen dinkelfrei“



So geht das nicht! Das macht man nicht! Das schaffst du nie! Was nützt das schönste Ziel, wenn man nicht weiß, wie man es erreichen kann? Wenn Neid und Missgunst Anderer oder ängstliche Bedenkenträger und engstirnige Bürokraten sich einem in den Weg stellen? Das Leben der Hildegard von Bingen war voll von Situationen, in denen nichts mehr ging und es am logischsten gewesen wäre, klein beizugeben. Doch ging es um ihre Selbstbestimmung, um Gerechtigkeit und Überwindung lebensfeindlicher Traditionen, war die berühmteste Frau des Mittelalters nicht zu (s) toppen. „Die schon wieder!“ dachte wohl mancher Mönch, mancher Probst und selbst der Papst, wenn die Nonne, von einem „Geht nicht!“ ermutigt, gleich noch einmal an deren Tür klopfte. Als kleines Kind in einer Kloster-Klausur eingemauert, wird sie Gründerin zweier eigener Frauenklöster, Autorin visionärer Werke und Widerpart der Mächtigen ihrer Zeit. Ein Abend so rasant, humorvoll und intelligent wie Hildegard selbst. Hildegard von Bingen fernab von Heilkräutern und Dinkelbrot! Zu sehen am **15.04.2023 um 20 Uhr im Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205, **VVK: 17 € / 9 €, AK: 18,50 €**.

Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Brauna ein.

Sitzungstermin: Montag, 17.04.2023, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Brauna, Am Galgsberg 1 in 01917 Kamenz

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Ortschaftsrats-sitzung vom 06.03.2023
- Festlegung von Zuwendungen in der Ortschaft Brauna
- Vorstellung der Ergebnisse zur Machbarkeits-studie und Rahmenkonzept historischer Orts-kern Brauna
- Stellungnahmen zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Einfamilienhauses“ in Brauna
- Informationen Stand Planung 800-Jahr-Feier in der Ortschaft
- Informationen/Anfragen

Frank Friede
Ortsvorsteher

Zschornau-Schiedel**Bekanntmachung**

Die traditionellen Hexenfeuer finden - Dank der AGRAR - GmbH Skaska, die uns die Flächen zur Verfügung gestellt haben - wieder statt. Die Flächen sind in beiden Ortsteilen bekannt und abgesteckt. Die Flächen sind ab dem 26.04.2023 frei gegeben. Es dürfen nur Baum- und Hecken-schnitt abgelagert werden. Es dürfen keine Wurzeln, Gartenabfälle, behandel-

tes Holz, dicke Baumstämme, Gummi oder sonstige Abfälle abgekippt werden. Bei Zuwiderhandlungen bzw. Bekannwerden von Verstößen gegen die vorgenannten Auflagen wird Anzeige erstattet.

D. Trepte
Ortsvorsteher

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 15.04.2023 bis 21.04.2023 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

in Schiedel:
Frau Rosemarie Winkler
am 18.04.2023 zum 85. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz

**Ende des Amtsblattes****Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil****Gottesdienste****Evangelische Gottesdienste**

Sonntag, 16. April 2023

9.00 Uhr	Bischheim, Gottesdienst mit dem Posaunenchor Bischheim-Gersdorf
10.15 Uhr	Gersdorf
8.30 Uhr	Schmeckwitz
10.00 Uhr	Prietitz
10.00 Uhr	Kamenz
8.30 Uhr	Höckendorf
10.00 Uhr	Königsbrück
14.00 Uhr	Röhrsdorf
11.00 Uhr	Schmorkau
16.30 Uhr	Großgrabe, Gottesdienst „Lichtblick“
9.00 Uhr	Oßling

Adventgemeinde

Kamenz, Pulsnitzer Straße 114
sonnabends
09:30 Uhr Gottesdienst

Elstra**Einladung zur Jahreshauptversammlung am 05.05.2023 des SV Grün Weiß Elstra e. V.**

Liebe Vereinsmitglieder,

gemäß unserer Satzung führen wir am 05.05.2023 unsere Jahreshauptversammlung durch. Sie beginnt um 19:30 Uhr in der Mensa der Oberschule Elstra.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Rechenschaftsberichte der Abteilungen
4. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Diskussion zu den Rechenschaftsberichten
7. Abstimmung über die Rechenschaftsberichte und Entlastung des Vorstandes
8. Auszeichnungen
9. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Zu unserer Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder, auch ohne persönliche Einladung, des SV Grün - Weiß Elstra eingeladen (für Kinder unter 7 Jahren können ihre gesetzlichen Vertreter an der Jahreshauptversammlung teilnehmen, diese sind jedoch nicht wahlberechtigt).

Änderungen der Tagesordnung können bis 2 Wochen vor dem Versammlungstermin beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Gäste sind herzlich willkommen.

Mit sportlichen Grüßen

Torsten Grützner
Erster Vorsitzender

**Kamenz****Vogelstimmen-Exkursion**

■ Dr. Winfried Nachtigall vom Förderverein Sächsische Vogelschutzware Neschwitz e.V. bringt am Samstag den 22. April 2023 ab 6 Uhr Ordnung in das Stimmengewirr der heimischen Vogelwelt. Bei der Vogelstimmenwanderung des Museums der Westlausitz können wir hören, dass die meisten Zugvögel wieder zurück sind! So lernen wir Fitis, Kleiber, Waldbaumläufer, Mönchsgrasmücke und ihre Verwandten kennen. Seien Sie gespannt, nehmen Sie ihr Fernglas mit und freuen Sie sich auf einen wunderschönen Morgen am Deutschbaselitzer Großteich.



Eine Anmeldung ist erforderlich. Wir bitten um Reservierungen (03578 788310, buchung@museum-westlausitz.de) oder das Terminbuchungsportal des Museums. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Eintritt: 6,50 € pro Person, ermäßigt 3,50 €.

Große Zierfisch- und Wasserpflanzenbörse in Bretnig - Hauswalde

■ Unsere Zierfisch- und Wasserpflanzenbörse findet am Sonntag, 23.04.2023, in der Zeit von 13.00 bis 15.30 Uhr im Ratskeller des Gemeindeamtes in 01900 Bretnig- Hauswalde (Großröhrsdorf), Am Klinkenplatz 9 statt.

Es steht ein reichhaltiges Angebot an selbstgezüchteten Zierfischen und Wasserpflanzen in über 66 Verkaufsbecken bereit. Viele kennen unsere Börsen schon und auch den großen Andrang vor den Becken. Kommt einfach vorbei und überzeugt Euch selbst, aber bringt etwas Zeit mit denn es kann durch die vielen Besucher zu Wartezeiten kommen.

Eintritt: frei

Die Aquarianer des Rödertals der Fachgruppe „EXOTICA“ e.V. laden dazu recht herzlich ein. (Weitere Infos unter www.aquarienverein-exotica.de.)

Finn Schoop - Sächsischer Landesmeister

■ Am vergangenen Wochenende wurden über 3 Tage die offenen Sachsenmeisterschaften im Schwimmen im Leipziger Sportforum ausgetragen. Für den OSSV Kamenz ging Finn Schoop (Jahrgang 2011) an den Start und schwamm in seiner Altersklasse um die begehrten sächsischen Meistertitel. Insgesamt meldeten 395 Schwimmer:innen aus den sächsischen Schwimmvereinen, sowie weiteren Gastvereinen aus den angrenzenden Bundesländern. Einmal mehr stellte Finn Schoop sein großes Schwimmtalent unter Beweis - der komplette Medaillensatz hing am Ende der Sachsenmeisterschaften voller Stolz um seinen Hals. Den Landesmeistertitel erkämpfte er sich in seiner Paradedisziplin 100m Rücken, Vizemeister wurde er über 200 m Lagen und über 50-m-Freistil schwamm er zu Bronze.

Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Fichtestraße 8, 01917 Kamenz, Telefon 03578 385430

Suchtberatungs- und -behandlungsstelle

Wir beraten:

- betroffene Suchtkranke und Suchtgefährdete
- deren Angehörige
- andere interessierte Personen

Wir helfen und beraten bei Problemen und Fragen zu: Alkohol, illegalen Drogen, Medikamenten, Nikotin, Essstörungen, Spielsucht.

Schwangeren- und Familienberatung

Telefon 03578 385440

- Beratung für Schwangere und Familien
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StB
- Paar- und Lebensberatung
- Beratung zu Kuren für Mütter, Väter bzw. Schwangere

Ostereier am Großteich abgerannt

■ Was für ein Ostermontag. Das Wetter spielte am Ostermontag den traditionellen Ostereierabrennen beim SV Aufbau Deutschbaselitz wieder mit. Bei herrlichen Sonnenschein wurden 230 Teilnehmer pünktlich 10.00 Uhr an der Startgeraden gezählt. Nachdem zu erst die Radfahrer starteten, folgten danach die Läufer und die Walker. Zum Schluss ging unser treuer Fan der Großteichrunde, das Pony auf die Strecke. Dies kam natürlich mit reichlich Verspätung am Ziel an, wurde aber entsprechend gefeiert.



Nicht so langsam waren die Läufer vom Triathlon Team Lausitz e. V. unterwegs. Als die Großteichkicker schon den Durst löschten, umrundeten die Triathleten weitere Runden um den Großteich.



Der SV Aufbau Deutschbaselitz bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Teilnahme am Ostereierabrennen und den Spenden. Wir freuen uns, Alle bald wieder bei uns begrüßen zu können. Ob zu den Punktspielen unserer Mannschaften, zum traditionellen Pflingstsportfest am Pflingstsonntag oder zum Pokalendspiel der A-Junioren am 02.06.23, 18.00 Uhr zwischen RB Leipzig und Dynamo Dresden.

Der Verein für uns - Wir für den Verein.

Sport frei

SV Aufbau Deutschbaselitz e. V.

Haus & Grund Kamenz und Umgebung e.V. informiert**Modernisierungspflichten für ca. ein Viertel aller Gebäude in Deutschland schon bis 2032 - wie soll das gehen?**

■ Bundesklimaschutzminister Habeck will das Gebäudeenergiegesetz (GEG) reformieren. Auch die Novelle der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) liegt dazu bereits auf dem Tisch. Viele Vorgaben werden für die Eigentümer damit unbezahlbar. Allein der Austausch einer Gasheizung durch eine Wärmepumpe kann schnell mit 40.000,- € zu Buche schlagen. Haus & Grund hat beide Gesetze scharf, aber sachlich kritisiert, denn es sind die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer, welche die Energiewende im Gebäudebestand umsetzen müssen. Denn ihnen gehören 80 % der Wohnungen in Deutschland. Haus & Grund fordert eine praxistaugliche, bezahlbare und sachgerechte Umsetzung der Energiewende.

Sprechtag immer Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr nach Terminvereinbarung. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund ums Eigentum. Sie erreichen uns telefonisch: 03578 305894 oder per E-Mail: rainer.groebner@haus-und-grund-kamenz.de

Mitteilungsblatt Ausgabe Kamenz

epaper.wittich.de/2765